

## **Bericht zum aktuellen Sachstand der Umsetzung des Bedarfsplans für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (W.)**

### **1. Vermerk:**

#### **Vorbemerkung:**

Dieser Sachstandsbericht basiert auf dem Sachstandsbericht vom 22.09.2023, der am 15.11.2023 im Ausschuss für Feuerschutz und Rettungsdienst vorgestellt wurde. Ausführungen, die nach wie vor aktuell sind, z. B. zur Rechtslage, sind daher unverändert, Änderungen, die sich gegenüber dem Vorjahr ergeben haben, sind daher in **gelb** hervorgehoben, nicht mehr Zutreffendes wurde gelöscht.

#### **a) Rechtlicher Hintergrund**

Als Träger des Rettungsdienstes hat der Landkreis den Sicherstellungsauftrag für die Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des Rettungsdienstes, insbes. der Notfallrettung und des qualifizierten Krankentransports (§ 2 Nds. Rettungsdienstgesetz - NRettDG). Zur Frage, wie eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen Einrichtungen des Rettungsdienstes sichergestellt werden soll, hat der Träger einen Plan aufzustellen und regelmäßig fortzuschreiben (§ 4 Abs. 6 NRettDG), den Bedarfsplan für den Rettungsdienst.

Mit der Durchführung des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (W.) ist der DRK-Kreisverband Bremervörde e.V. beauftragt. Gleichwohl verbleiben der Sicherstellungsauftrag und damit auch die Bedarfsplanung beim Landkreis als Träger. Eine Delegation auf Dritte ist nicht möglich, so dass der Landkreis rechtlich in der Verantwortung steht für die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen des Rettungsdienstes.

Als Besonderheit aufgrund eines früheren Bürgerentscheids ist zu beachten, dass die Bedarfsplanung im Landkreis Rotenburg (Wümme) zweigeteilt erfolgt: zum einen bezogen auf die 7 Versorgungsbereiche, welche von den Kostenträgern als bedarfsgerecht anerkannt werden, zum anderen bezogen auf die tatsächlich vorgehaltenen 9 Rettungswachen.

#### **b) Inhaltliche Ausgestaltung des Bedarfsplans und Beschlussfassung**

Am 21.12.2021 hat der Kreistag den aktuell gültigen Bedarfsplan für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (W.) beschlossen. Mit Rücksicht auf die äußerst angespannte personelle Situation des mit der Durchführung des Rettungsdienstes beauftragten DRK-Kreisverbands Bremervörde e.V. (folgend: Beauftragter) wurde ein Inkrafttreten des Bedarfsplans zum 01.09.22 beschlossen. Ursprünglich war der 01.04.2022 vorgesehen, der Beauftragte hatte jedoch während der laufenden politischen Beratungen mitgeteilt, dass er dieses Datum aufgrund der geringen Personalkapazitäten nicht würde einhalten können. Mit Rücksicht darauf wurde das spätere Datum gewählt.

Inhaltlich basiert der Bedarfsplan auf zwei Sachverständigengutachten der Fa. Forplan Dr. Schmiedel GmbH, mit denen die Einsatzdaten des Rettungsdienstes für den Zeitraum 01.01.2018 – 31.12.2019 sowie den Zeitraum 01.03.2020 – 28.02.2021 ausgewertet wurden.

Gegenüber der vorherigen Rettungsmittelvorhaltung ergeben sich aus den Sachverständigengutachten folgende maßgebliche Änderungen:

- An den Rettungswachen Sittensen, Visselhövede und Sottrum ist jeweils zeitabhängig ein 2. RTW vorzuhalten.
- Die 2. RTW an den Rettungswachen Rotenburg und Bremervörde wären nicht mehr durchgehend, sondern ebenfalls nur noch zeitabhängig zu besetzen. Hier wurde jedoch aufgrund abweichender politischer Beschlussfassung des Kreistags der Entwurf des Bedarfsplans dahingehend geändert, dass diese Fahrzeuge weiterhin durchgehend zu besetzen sind. Der 2. RTW am Standort Zeven, ist gemäß Kreistags-Beschluss zum Oste-Med-Strukturkonzept bereits seit 2018 ebenfalls durchgehend zu besetzen, obwohl dies nach der gutachterlichen Auswertung der Einsatzzahlen nicht erforderlich wäre. Insgesamt ergeben sich aufgrund der durchgehenden Besetzung der genannten drei Fahrzeuge 120 Rettungsmittelvorhaltestunden in der Woche, die gemäß politischer Beschlusslage zusätzlich zu besetzen sind (und aus dem Kreishaushalt finanziert werden).

Die Bedarfsplanung des Sachverständigen basiert aufgrund einer entsprechenden Abstimmung mit den Kostenträgern grundsätzlich auf einer 8-Stunden-Schichten-Betrachtung. Der Dienstplan des Beauftragten basiert auf 12-Stunden-Schichten. Teilweise ergaben die Berechnungen des Gutachters in diesem Bedarfsgutachten 4-Stunden-Schichten, die zur besseren Verträglichkeit in der Umsetzung bereits in Kombination mit der 12-Stunden-Schicht eines anderen Fahrzeugs zu 8-Stunden-Schichten verschnitten wurden.

### c) Umsetzung des Bedarfsplans

Mit Schreiben vom 05.07.2022 hat der Beauftragte darauf hingewiesen, dass nach wie vor erhebliche personelle Engpässe bestünden und ihm, aller Voraussicht nach, eine Umsetzung des Bedarfsplans auch zum 01.09.2022 nur bedingt möglich sein werde – explizit die Besetzung der drei zusätzlichen RTW sei nur sehr begrenzt möglich. Die Besetzung des 2. RTW in Sottrum sei aufgrund Personalmangels insbesondere im Bereich der Notfallsanitäter nicht möglich. Als Ersatz für den 2. RTW in Sottrum könne allerdings ein 3. KTW an der Rettungswache Rotenburg in Dienst genommen werden. Bei der Besetzung der 2. RTW in Sittensen, Visselhövede und Lauenbrück stimme die Arbeitnehmervertretung den hierfür notwendigen 8-Stunden-Schichten nicht zu, da ansonsten in 12-Stunden-Schichten gearbeitet würde.

Seitens des Landkreises wurden daraufhin im Jahr **2022** folgende Maßnahmen ergriffen:

- Zunächst wurde das Sachverständigenbüro Forplan Dr. Schmiedel GmbH erneut mit einem Kurzgutachten zu den Umsetzungsvorschlägen beauftragt. Als wesentliche Aussage ist diesem zu entnehmen, dass eine RTW-Vorhaltung nicht durch eine KTW-Vorhaltung zu ersetzen ist und die Umsetzungsvorschläge des Beauftragten daher nicht geeignet sind, die bedarfsgerechte

Fahrzeugvorhaltung an der Rettungswache Sottrum zu gewährleisten. Außerdem wird in verschiedenen Berechnungen dargelegt, dass weder die Umsetzung eines 12-Stunden-Dienstplans noch die Bemessung des Bedarfs auf der Basis von 12-Stunden-Bemessungsintervallen geeignet sind, die Problematik zu lösen. Vielmehr führten beide zu einer Ausweitung der nicht bedarfsgerechten Fahrzeugvorhaltung, die sich vor dem Hintergrund der Personalsituation nicht umsetzen ließe.

- Zu rechtlichen Fragestellungen wurde Beratung durch Herrn Rechtsanwalt Kuffer, München (bundesweit bekannt für seine Expertise in Fragen des Rechts der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben), in Anspruch genommen.
- Gemeinsam mit dem Geschäftsführer des Beauftragten hat die Unterzeichnerin im September 2022 an einer Sitzung des Betriebsrats des Beauftragten teilgenommen, in der die Umsetzung des Bedarfsplans erörtert wurde. Dieser hat im weiteren Verlauf den Rahmendienstplänen inkl. der 8-Stunden-Schichten zugestimmt, so dass die 2. RTW in Sittensen, Visselhövede und Lauenbrück ab 01.10.2022 gemäß Bedarfsplan besetzt werden konnten.
- An der Rettungswache Rotenburg ist der 3. KTW im Dienst, zwar nicht als Ersatz für den 2. RTW Sottrum, aber zur Entlastung der beiden Rotenburger und des Sottrumer RTW um anfallende Krankentransporte.
- Aufgrund der räumlichen Nähe zur Rettungswache Ottersberg mit zwei RTW wurde der Landkreis Verden über die Besetzungsprobleme in Sottrum wegen der ggf. notwendigen Nachbarschaftshilfe informiert.
- Der Kreisausschuss wurde am 07.07.22 sowie am 14.09.2022 über den Sachstand informiert.
- Der Beauftragte wurde gebeten, ein Personalgewinnungskonzept vorzulegen. In dem am 01.12.2022 vorgelegten Konzept hat er dargelegt, dass permanent versucht werde, zusätzliches Personal einzustellen. Es würden künftig pro Jahr 7 neue Notfallsanitäter, statt in der Vergangenheit 6 Auszubildende, ausgebildet. Für diesen weiteren Ausbildungsplatz konnte in den Budgetverhandlungen seitens des Landkreises die Zustimmung der Kostenträger eingeholt werden. Zudem trägt der Landkreis zur Steigerung der Attraktivität des DRK als Arbeitgeber die im dortigen Haustarif vereinbarten Umkleide- und Übergabezeiten von 12 Minuten pro Schicht zurzeit insoweit, als das nur 7 Minuten pro Schicht, und hier auch nicht für alle Rettungsmittel, sondern nur für die ersten RTW und die NEF, durch die Kostenträger refinanziert werden.
- Kurzfristige Personalausfälle, die zu nicht oder nur verkürzt besetzten Rettungsmitteln führen werden seit dem Sommer 2022 seitens des Amtes für Rettungsdienstmanagement dokumentiert und sind regelmäßig Gesprächsthema mit dem Beauftragten.
- Der Ausschuss für Feuerschutz und Rettungsdienst hat am 17.11.2022 über das Thema beraten und ist dem Vorschlag der Verwaltung, aufgrund der Bedeutung und Komplexität des Themas eine interfraktionelle Arbeitsgruppe zu bilden, gefolgt.

Mit dem Geschäftsführer des Beauftragten findet ein stetiger und intensiver Austausch zur personellen Situation im Rettungsdienst statt. Im Alltagsbetrieb des Rettungsdienstes zeigen sich dauerhaft eine

Vielzahl kurzfristiger Personalausfälle aufgrund von Erkrankung etc., die dazu führen, dass immer wieder einzelne Schichten nicht oder nur verkürzt besetzt werden können.

- Im Frühjahr 2023 hat die interfraktionelle Arbeitsgruppe zwei Mal getagt. In der ersten Sitzung ging es zum einen um eine grundsätzliche Information der Vertreter der Kreistagsfraktionen über die rechtlichen Hintergründe der Rettungsdienst-Bedarfsplanung und die gesetzliche Verantwortung des Landkreises für einen bedarfsgerechten Rettungsdienst (Sicherstellungsauftrag), welche nicht auf den Beauftragten delegiert werden kann. Zum anderen wurden der Sachstand der Umsetzung des Bedarfsplans und die personelle Situation des Beauftragten dargestellt und erörtert.  
Auf Anregung der interfraktionellen AG wurden im Nachgang verschiedene Aspekte der Personalgewinnung erneut mit dem Beauftragten besprochen und auch geprüft, ob eine weitere Erhöhung der Ausbildungsplätze für Notfallsanitäter praktisch umsetzbar sei. Leider ist dies im Ergebnis aufgrund der begrenzten Zahl der Praxis-Anleiter sowie der Plätze für Pflichtpraktika (u.a. Krankenhäuser) nicht der Fall. Auch die notwendige Refinanzierung durch die Kostenträger setzt hier Grenzen.
- In der zweiten Sitzung der interfraktionellen Arbeitsgruppe wurde die aktuelle Situation unter Einbeziehung der Rettungswachen-Struktur und der Einsatzzahlenentwicklung vertiefend dargestellt und mögliche Lösungsansätze diskutiert. Auch die besondere Situation des Landkreises, dass die Bedarfsplanung aufgrund des Bürgerentscheids zu den Rettungswachen-Standorten in einen bedarfsgerechten Teil A und einen nicht bedarfsgerechten Teil B zu unterteilen ist, wurden noch einmal vorgestellt. Die Planungen der Verwaltung, möglichst zeitnah die Ausschreibung für ein neues Bedarfsgutachten auf den Weg zu bringen, um eine neue Bedarfsplanung auf der Grundlage aktueller Einsatzzahlen und unter Einbeziehung innovativer Versorgungskonzepte vorzunehmen, fand einhellige Zustimmung.
- Über die Beratungen in der interfraktionellen AG wurde durch die Abg. Scheidl stellvertretend für die AG-Teilnehmer in der Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungsdienst am 31.05.2023 berichtet.
- Die möglichen Eckpunkte eines neuen Bedarfsgutachtens und Lösungsansätze für die Struktur des Rettungsdienstes wurden im Rahmen eines gemeinsamen Gesprächs mit Vertretern der Kostenträger des Rettungsdienstes sowie dem Beauftragten am 30.06.2023 einvernehmlich abgestimmt. Die Leistungsbeschreibung sieht demnach über die „klassische“ Bedarfsplanung hinaus die Prüfung der Einführung einer gesonderten Fahrzeugvorhaltung (N-KTW) für den Notfalltransport sowie die Prüfung und Bewertung „alternativer Versorgungsmöglichkeiten“ (z.B. Projekt „Gemeindenotfallsanitäter“ oder „Tragestuhl/Liegendfahrten durch Dritte“ nach dem PBefG) vor. Darüber hinaus sollen Vorschläge erstellt werden zur Übertragbarkeit der ermittelten Vorhaltung in den bestehenden Dienstplan des Beauftragten auf Basis eines Rahmendienstplans im 12-Stunden-Schicht-Modell. Letzteres wurde mit Rücksicht auf die seinerzeit beim Beauftragten aufgetretene Problematik der Akzeptanz der 8-Stunden-Schichten mit aufgenommen (s. o. S. 2).
- Das Interessenbekundungsverfahren für ein neues Bedarfsgutachten wurde am 07.07.2023 gestartet. Am 21.09. erfolgte die Präsentation der Konzepte der interessierten Gutachter, wiederum unter Beteiligung der Kostenträger und des Beauftragten.

Am 27.07.2023, gut ein Jahr nach dem Schreiben des Beauftragten unmittelbar vor Inkrafttreten des Bedarfsplans, hat der Beauftragte mitgeteilt, dass der 2. RTW in Sottrum nach wie vor nicht besetzt werden könne. Leider sei es trotz diverser Maßnahmen nicht gelungen, die erforderliche Anzahl von zusätzlichen Notfallsanitätern zu gewinnen. Die Notfallsanitäter, die jetzt im Sommer 2023 ihre Ausbildung abgeschlossen haben und ab Oktober regulär eingesetzt werden können, seien bereits an anderer Stelle verplant. Hinzu komme, dass es nach wie vor an einer geeigneten Abstellmöglichkeit für den RTW fehle und sich der Anbau einer Garage schwierig gestalte. Der 3. KTW an der Rettungswache Rotenburg könne weiterhin zusätzlich betrieben werden, um im Bereich der Krankentransporte für Entlastung zu sorgen.

- In meiner Antwort vom 22.08. wurde einerseits um nähere Informationen zur Unterbesetzung gebeten und u.a. die Prüfung einer Erweiterung des Personalgewinnungskonzepts, z.B. unter Einbeziehung der Möglichkeiten von Zeitarbeit oder geeigneten Unterbeauftragungen, sowie Fortschreibungen der Einsatztaktik (Einsatz von Fahrzeugen als first responder zur Überbrückung der versorgungsfreien Zeit, wenn Rettungsmittel ausfallen bzw. nicht besetzt werden können) angeregt. Des Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass die fehlende Abstellmöglichkeit für den 2. RTW in Sottrum für die Frage seiner Besetzung keine Rolle spielen darf.
- Der Kreisausschuss wurde in seiner Sitzung am 06.09.2023 über den aktuellen Sachstand informiert.
- Die Einsatztaktik wurde dahin weiterentwickelt, dass RTW, die nicht vollständig besetzt werden können, als first responder eingesetzt werden, sofern die Situation bzw. die Qualifikation des Rettungsdienstmitarbeiters es zulässt.
- Der Sachstandsbericht zur Umsetzung des Bedarfsplans für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (Wümme) mit Stand vom 22.09.2023 wurde am 15.11.2023 in der Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungsdienst vorgestellt und beraten.
- Der Auftrag für das neue Bedarfsgutachten wurde Anfang 2024 vergeben. Den Zuschlag erhielt die die Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH. Inhaltlich umfasst der Auftrag wie oben beschrieben (S. 4) über die „klassische“ Bedarfsplanung hinaus die Prüfung der Einführung einer gesonderten Fahrzeugvorhaltung (N-KTW) für den Notfalltransport (neues Rettungsmittel in der Notfallversorgung, im NRettDG seit Ende 2021) sowie die Prüfung und Bewertung „alternativer Versorgungsmöglichkeiten“.

Zu Recht weist der Beauftragte regelmäßig darauf hin, dass es sich bei der Schwierigkeit, Fachkräfte, insbesondere Notfallsanitäter, für den Rettungsdienst zu gewinnen, nicht nur um ein lokales, sondern um ein bundesweites Problem handelt. Dies ist wichtig für die Einordnung seiner Aktivitäten zur Personalgewinnung und muss bei deren Bewertung sowie den notwendigen eigenen strategischen Erwägungen stets mit in den Blick genommen werden.

- Auch im Jahr 2024 ergeben sich bei der Besetzung der Rettungsmittel keine Veränderungen, der 3. KTW in Rotenburg ist nach wie vor im Dienst. Der 2. RTW Sottrum kann nach wie vor nicht besetzt werden. Im Übrigen wird die Dokumentation kurzfristiger Personalausfälle, die zu nicht oder nur verkürzt besetzten Rettungsmitteln führen, seit Beginn im Jahre 2022 kontinuierlich fortgeführt.
- Um einen noch gezielteren und ressourcenschonenden Einsatz der unterschiedlichen Rettungsmittel zu ermöglichen, wurden im Herbst 2024 Handouts zu den unterschiedlichen Beförderungsmitteln in der Krankenförderung und den rechtlichen Voraussetzungen der

Verordnung einer Krankenförderung erstellt. Die Handouts wurden an die Krankenhäuser, Arztpraxen, und Schulen verteilt um z.B. über die Voraussetzungen an die Verordnung einer Fahrt mit einem KTW zu informieren und mögliche Alternativen wie die Nutzung eines Taxis aufzuzeigen.

- Zur Erarbeitung alternativer Versorgungsmöglichkeiten im Rahmen eines aktualisierten Bedarfsplans wurden durch den Sachverständigen mehrere „Innovations-Workshops“ unter Beteiligung des DRK und der Kostenträger durchgeführt.
- Die Anbindung an das System der Telenotfallmedizin im Rahmen des Pilotprojekts des Landkreises Goslar ist derzeit in der Umsetzung und soll voraussichtlich noch im Jahre 2024 erfolgen. Dies wird, ausweislich der bisher bundesweit begleiteten Projekte, zum einen das therapiefreie Arztintervall sehr deutlich reduzieren, zum anderen aber auch zur Entspannung der knappen Ressource Rettungsdienstpersonal führen.

#### d) Entwicklung der Einsatzzahlen

Die Situation in der täglichen Praxis des Rettungsdienstes wird durch die aktuelle Entwicklung der Einsatzzahlen zusätzlich verschärft, da die angespannte Personallage auf erhebliche Einsatzsteigerungen trifft. So waren in der Notfallrettung 2022 Einsatzsteigerungen von ca. 25 % zu verzeichnen, dies nicht nur im Vergleich zum Vorjahr, sondern auch im Vergleich zu den Jahren „vor Corona“, wie die nachfolgenden Tabellen zeigen. Im Jahre 2023 zeigt sich demgegenüber im Wesentlichen eine Stagnation der Einsatzzahlen bzw. ein leichter Rückgang, im Ergebnis eine Konsolidierung auf hohem Niveau. Die Entwicklung in den Folgejahren bleibt abzuwarten.

	Krankentransporte	Krankentransporte § 19	Notfallrettung	Notarzteinsätze
2016	13.642	2.703	13.556	4.636
2017	12.964	2.479	15.081	4.641
2018	12.601	2.546	15.314	4.464
2019	11.576	2.266	15.330	4.332
2020	11.419	2.507	14.475	3.998
2021	12.272	2.741	15.610	3.926
2022	10.250	2.455	20.920	4.287
2023	9.715	2.528	20.719	3.535

	Notfallrettung	Steigerung	%
2016	13.556	1.348	11,04%
2017	15.081	1.525	11,25%
2018	15.314	233	1,54%
2019	15.330	16	0,10%
2020	14.475	-855	-5,58%
2021	15.610	1.135	7,27 %

<b>2022</b>	20.920	5.310	25,38 %
<b>2023</b>	20.719	-201	-0,97 %

Der aktuellen Entwicklung der Einsatzzahlen wird im Rahmen der Ergebnisse des neuen Bedarfsgutachtens Rechnung getragen. Die Sollkonzeption für den „klassischen“ Teil der Bedarfsplanung liegt im Entwurf vor, diese umfasst auch die Einführung des neuen Rettungsmittels „N-KTW“ für den Notfalltransport. Zusätzlich wurden innovative Ansätze zur Versorgung der Bevölkerung entwickelt, die ergänzend in die Vorhaltung einfließen sollen. Die Ergebnisse des Bedarfsgutachtens und der Entwurf des aktualisierten Bedarfsplans sowie die innovativen Ansätze sollen in der Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungsdienst am 13.11.24 vorgestellt und beraten werden.

#### e) Lösungsansätze

Der Fortschreibung des Bedarfsplans kommt nach wie vor eine zentrale Bedeutung zu, da nur auf diesem Wege den Einsatzzahlen sowie den vorhandenen Ressourcen Rechnung getragen werden kann.

aa) Spielraum besteht bei der Erstellung des Bedarfsplans insofern, als dieser auch eine nicht bedarfsgerechte Vorhaltung umfasst.

Zum einen im Hinblick auf die aufgrund des Bürgerentscheids aus dem Jahre 2009 tatsächlich vorgehaltenen 9 Rettungswachen, während von den Kostenträgern des Rettungsdienstes lediglich 7 Versorgungsbereiche als bedarfsgerecht anerkannt und refinanziert werden. Die Differenz zwischen bedarfsgerechter und nicht bedarfsgerechter Vorhaltung beträgt aktuell 347 Wochenstunden.

Zum anderen bezogen auf die zusätzlich, d.h. noch über die gutachtlich festgestellte nicht bedarfsgerechte Vorhaltung hinaus, beschlossene durchgehende Besetzung des 2. RTW an den Rettungswachen in Rotenburg, Zeven und Bremervörde. Diese generiert einen zusätzlichen Personalbedarf zur Besetzung der Fahrzeuge.

In der Vergangenheit, solange personelle Kapazitäten des Beauftragten hierfür vorhanden waren oder zumindest vorhanden zu sein schienen, konnte dies als hauptsächlich finanzielle Belastung betrachtet werden, die dann im politischen Interesse an der durchgehenden Besetzung der Fahrzeuge aus dem Kreishaushalt zu tragen war. Diese Betrachtungsweise dürfte mittlerweile angesichts des nun seit knapp 3 Jahren angespannten und sich zuspitzenden Personalmangels deutlich zu kurz greifen.

Vielmehr führen diese 120 zusätzlich beschlossenen Rettungsmittelvorhaltestunden (s.o. S. 2) im Ergebnis dazu, dass die Erfüllung des Sicherstellungsauftrags zusätzlich erschwert wird. So kann wie dargestellt in der Praxis der vom Gutachter bemessene 2. zeitabhängige RTW in Sottrum nach wie vor nicht besetzt werden, während gleichzeitig Personal an anderer Stelle für die über das Gutachten hinausgehende durchgehende Vorhaltung der 2. RTW in Rotenburg, Zeven und Bremervörde gebunden wird. So wünschenswert und nachvollziehbar dies bei politischer Betrachtung mit Rücksicht auf das Sicherheitsniveau in den drei Städten auch sein mag, rechtlich erscheint dies im Hinblick auf die bestehende Verpflichtung zur Erfüllung des Sicherstellungsauftrags zunehmend schwer vertretbar.

In Zeiten knapper personeller Ressourcen sollte besonders sorgfältig und prioritär unter dem Aspekt bestmöglicher Erfüllung des Sicherstellungsauftrags abgewogen werden, wo der Personaleinsatz zu erfolgen hat. Die Erstellung eines neuen Bedarfsplans bietet hier die Möglichkeit, den Fokus bei der Beschlussfassung neu auszurichten und zukünftig auf zusätzlich beschlossene Rettungsmittelvorhaltung, die über die gutachterlichen Feststellungen hinausgeht, weitestgehend zu

verzichten. Diese – sicherlich nicht leicht zu treffende – Entscheidung liegt letztlich in Händen des Kreistags, fachlich erscheint sie dringend geboten. Die inhaltliche Neuausrichtung der Bedarfsplanung trägt dem Rechnung, indem bereits das Bedarfsgutachten mögliche praktische Innovationen mit betrachtet, die geeignet sind, schonend mit den personellen Ressourcen umzugehen und zugleich die Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten. Auf diesem Wege wurde die Möglichkeit der Umsetzung mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen von Anfang an in den Prozess der Bedarfsplanung implementiert. Eine wichtige Maßnahme ist hier insbesondere die Einführung des N-KTW als weiteres Rettungsmittel, da dieser mit zwei Rettungssanitätern, von denen einer über eine besondere Qualifikation verfügt, besetzt werden kann.

Da bereits die Einführung der N-KTW als zusätzliches Rettungsmittel dazu führt, dass die personellen Ressourcen in der Notfallversorgung gezielt eingesetzt werden, erscheint es hier vertretbar, die gutachterlich festgestellte Vorhaltung durch Besetzung jeweils eines N-KTW rund-um-die-Uhr in den drei Mittelzentren moderat zu erweitern um an den zentralen Wachenstandorten weiterhin jeweils zwei Rettungsmittel der Notfallversorgung (1 RTW, 1 N-KTW) rund- um-die-Uhr besetzt zu halten. Auf diese Weise kann insbesondere dem Kreistagsbeschluss zum Oste-Med-Strukturkonzept Rechnung getragen werden.

Weitere innovative Ansätze sollen den klassischen Rettungsdienst ergänzen und auf die Anforderungen an die Versorgung der Bevölkerung bedarfs-, aber auch ressourcenorientiert reagieren.

#### f) Vorschlag zur weiteren Vorgehensweise

Auf Basis des Bedarfsgutachtens wird ein aktualisierter Bedarfsplan erarbeitet und dem Kreistag im November/Dezember 2024 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der zuständige Ausschuss für Feuerschutz und Rettungsdienst erhält diesen Bericht zum aktuellen Sachstand der Umsetzung des Bedarfsplans für den Rettungsdienstbereich Landkreis Rotenburg (W.) im Rahmen der nächsten Sitzung am 13.11.2024 zur Kenntnis. Zugleich soll in der Sitzung eine Beschlussempfehlung zum Entwurf des neuen Bedarfsplans auf Basis der Sollkonzeption des Gutachters und zu den innovativen Ansätzen erfolgen.

Ca. 1 Jahr nach Inkrafttreten und Umsetzung des neuen Bedarfsplans wird ein neuer Bericht erstellt.

2. Amt 38 zur Mitzeichnung *1/2 24.10.24*
3. Herrn Landrat Prietz mit der Bitte um Zustimmung *PC 23/10*
4. Wv. bei II zur weiteren Vorbereitung für die Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und Rettungsdienst am 13.11.2024

*Ostrowski*  
(von Ostrowski)